

den Umfang hinausgeht, der mit Rücksicht auf die Bareinlösung der Banknoten nicht überschritten werden darf, so wird die Notenbank dazu übergehen, den Diskontsatz hinaufzusetzen, was nichts anderes heißt, als daß die Einreicher von Wechseln sich einen größeren Abzug von der Wechselsumme gefallen lassen müssen als bisher. Davon werden in erster Linie die großen Unternehmungen, die bei der Reichsbank Wechsel begeben, betroffen, die ihrerseits von ihrer Kundschaft wieder Wechsel diskontieren. Die Diskonterhöhung der Notenbank pflanzt sich sofort auf den gesamten Wechselverkehr fort, verteuert und erschwert ihn, so daß neue Diskontierungen weniger stark erfolgen. Wird doch durch die Diskonterhöhung der Gewinn und die geschäftlichen Operationen, denen die Wechsel ihren Ursprung verdanken, mindestens um den Betrag der Steigerung des Diskontsatzes gekürzt, was auf die Ausstellung neuer Wechsel und die Wechseleinreichung schon bestehender Wechsel hemmend wirken muß. Umgekehrt muß die Notenbank, will sie nicht den Umfang der eingereichten Wechsel zu stark herabgehen lassen, den Diskontsatz ermäßigen, weil sonst bei anderen Instituten die Wechsel billiger diskontiert werden würden als bei ihr. Auf diese Weise bildet sich der Diskontsatz der Notenbanken heraus, der für die Bestimmung der Leihrate des Geldes in einem Lande eine so wichtige Rolle spielt. Außerdem aber muß die Notenbank auch ihren Vorrat an Gold dem Auslande gegenüber verteidigen, weil durch einen höheren Zinssatz im Auslande die Bezahlung mit Wechseln teurer zu stehen kommen würde als mit Gold. Um nun die Entziehung von Gold durch das Ausland zu verhindern, entschließt sich gegebenenfalls die Notenbank ebenfalls zu einer Erhöhung des Diskontsatzes, wodurch die Bezahlung mit Wechseln wieder rentabel wird. So haben also die Notenbanken für ihr Gebiet eine doppelte Aufgabe, einmal durch ihre Diskontpolitik im Inlande den Umlauf der Banknoten so zu regeln, daß die Bareinlösung sichergestellt wird und sodann den Goldvorrat im Inlande vor Goldentziehungen durch das Ausland zu schützen. Die Notenbanken machen neben dem Diskontgeschäft auch noch andere Geschäfte, so z. B. Lombardgeschäfte, aber ihre ausschlaggebende Tätigkeit liegt in der Diskontierung von Wechseln und in der Ausgabe von Banknoten.

**Grundkreditbanken.** Die Bankunternehmungen, die Darlehen auf Grund und Boden, auch Häuser gewähren, nennen wir Grundkreditbanken. Die typische Form, um die es sich handelt, ist folgende. Die Bank nimmt auf der einen Seite Kapitalien an, um mit diesen die Nachfrage nach Kapital auf Grund und Boden zu befriedigen. Gegen die Kapitalien, die der Bank zufließen, gibt die Unternehmung Schuldscheine (Pfandbriefe). Die Vorräte an Kapitalien verwandelt die Bank in Hypotheken, sie wird Gläubigerin des von ihr ausgeliehenen fremden Kapitals. Ihr Gewinn resultiert aus der höheren Verwertung der ihr zu-

fließenden Mittel. Die Hypothekenzinsen, die sie erhält, müssen höher sein als die Summe der Zinsen, die sie an die Pfandbriefinhaber zu bezahlen hat. Zum Betriebe dieses Geschäfts ist ein gewisses eigenes Kapital der Gesellschaft erforderlich, das sich nach der Ausdehnung der ganzen Geschäftstätigkeit richtet. Die Grundkreditbanken sind überwiegend große Unternehmungen, Aktiengesellschaften: ihr eigenes Kapital ist ebenfalls fremdes Kapital, das aus den Gewinnen der Unternehmung verzinst wird. Die Befriedigung des Grundkredits erfolgt keineswegs ausschließlich durch Grundkreditbanken. Gerade für die Befriedigung des Grundkredits in der Landwirtschaft spielen die Grundkreditbanken keine besonders große Rolle, hierfür kommen vielmehr andere Institute weit mehr in Betracht: genossenschaftliche Vereinigungen, Sparkassen usw. Auch Privatpersonen geben direkt Gelder auf Hypotheken. Die Grundkreditbanken (Hypothekenbanken) sind dagegen ausschlaggebend für die Beleihung von Grund und Boden sowie Häusern in den Städten, vornehmlich in den Großstädten. Die Geschäftstätigkeit der Grundkreditbanken ist daher besonders von großem Einfluß auf alle mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden oder von ihm abhängigen Unternehmungen.

**Mobiliarkreditbanken.** Die hier gekennzeichneten Banken werden gewöhnlich Effektenbanken genannt. Aber es empfiehlt sich, ihnen eine Bezeichnung zu geben, die ihren Unterschied von den Grundkreditbanken deutlicher hervorhebt. Diese Banken, die hier besprochen werden, sind aufgekomen mit der modernen Entwicklung von Gewerbe und Handel, deren Unternehmungen sie die erforderlichen Kapitalien zuführen. Diese Banken geben unter Umständen zwar ebenfalls Kredit auf Grund und Boden, aber diese Kreditgewährung ist nicht der Grund ihres Bestehens und ihres Aufblühens. Vielmehr hat die Lostrennung von Privatwirtschaft und Unternehmungswirtschaft in Gewerbe und Handel das Bedürfnis geschaffen, den finanziellen Verkehr zwischen Privatwirtschaften und Unternehmungen einerseits und zwischen Unternehmungen und Unternehmungen andererseits zu vermitteln. Der in Unternehmungen sich darstellende Produktions- und Verteilungsapparat, der Betrieb dieser Unternehmungen und der Verkehr zwischen ihnen auf dem Warenmarkt erfordert eine intensive Zuführung der Kapitalien von den Privatwirtschaften zu den Unternehmungen und bei diesen untereinander, endlich wieder von den Unternehmungen zu den Privatwirtschaften durch besondere Institute, die man im Gegensatz zu den Grundkreditbanken als Mobiliarkreditbanken bezeichnen kann, wobei die Gesamtheit der Kapitalgüter in Grund und Boden einerseits und in alle übrigen, die im Gegensatz von Grund und Boden beweglich sind, eingeteilt werden. Die wirtschaftliche Tätigkeit dieser Banken basiert darauf, daß sie Anlage suchende Kapitalien aus Privatwirtschaften und Unternehmungen an sich ziehen,